

## Hinweise zur Antragstellung für einen Landesförderpreis

- Der Antrag ist bis zum letzten Schultag vor den Sommerferien zu stellen.
- Das Formular ist online auszufüllen und abzuschicken.
- Es ist auf Vollständigkeit zu achten, d.h. bei Wettbewerbsteilnahme alle absolvierten Ebenen (Regionalwettbewerb, Landeswettbewerb, Bundeswettbewerb)
- Es sind nur die geforderten Angaben zu Wettbewerben anzugeben. Das heißt,
  - bei der Abfrage nach der erfolgreichen Teilnahme an Wettbewerben ist die beste „Jugend musiziert“-Teilnahme der letzten 3 Jahre anzugeben.
  - jedoch müssen die erzielten Ergebnisse der einzelnen Wettbewerbsebenen aus einem Jahr sein.
  - bei der Abfrage nach weiteren Wettbewerben sind nur Wettbewerbe im laufenden Schuljahr anzugeben, d.h. in dem Schuljahr, das mit Antragstellung endet.
  - Ältere Wettbewerbe sind nicht anzugeben, auch nicht auf gesonderten Anlagen.
- Sonstige Aktivitäten können auch aus anderen Jahren angegeben werden. Jedoch ist nicht jedes einzelne Konzert aufzulisten.
- Anträge werden nur berücksichtigt, wenn sie fristgerecht eingereicht werden und durch die entsprechenden Anlagen ergänzt werden. Dies bedeutet, dass
  - das Unterschriftenblatt per Post gesendet wird an  
Landesverband der Musikschulen Sachsen-Anhalt e.V.  
Breiter Weg 31  
39104 Magdeburg
  - der Einkommensnachweis und ergänzende Anlagen an die gleiche Anschrift geschickt werden oder per Mail an [LVDM-LSA@t-online.de](mailto:LVDM-LSA@t-online.de) oder per Fax 0391/72727829
- Nach Erhalt eines Landesförderpreises kann frühestens nach drei Jahren ein weiterer Antrag gestellt werden.